

Luther, Martin: Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516. Lateinisch-deutsche Ausgabe. (Herausgegeben von Lic. Martin Hofmann.) Zwei Bände. In Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Buchgemeinschaft Darmstadt. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1960. 393 bzw. 451 S. Ln. DM 64,—.

Luthers inzwischen berühmte gewordene Vorlesung über den Römerbrief ist bekanntlich um die Jahrhundertwende doppelt entdeckt worden, erst eine Hörernachschrift in der Vatikanischen Bibliothek in Rom und dann sogar Luthers Originalmanuskript in der preussischen Staatsbibliothek in Berlin — letzteres eine etwas fatale Entdeckung! Johannes Ficker hat bereits 1908 den Text in den „Anfängen reformatorischer Bibelauslegung“ ediert. Inzwischen ist (1930) eine 4. Auflage erschienen. In den Aufriss der Weimarer Lutherausgabe, die 1883 ins Leben trat, ist natürlich die Römerbriefvorlesung nicht mit eingeplant gewesen. Sie ist vielmehr erst ganz spät, im 56. Band, in der WA erschienen, auch dort von Johannes Ficker betreut; aber der Text ist in der Sonderausgabe und in der WA nicht völlig gleichlautend. Man muß jeweils vergleichen. Übrigens hat es sich als vorteilhaft erwiesen, daß die Römerbriefvorlesung so spät und nach gründlichen Vorarbeiten an ihr in die Weimaraner Ausgabe eingebracht worden ist. Es bestehen in bezug auf sie nicht die schweren Probleme, die die voreilige Edition der ersten Psalmenvorlesung von 1513/1515 (durch Kawerau) aufgegeben hat. (Die Erstellung eines neuen Textes der Römerbriefvorlesung vorangehenden Psalmenvorlesung Luthers wird seit Jahren als eines der ernstesten Desiderien der Luther-Forschung angesehen. Auf Abschluß der Arbeit warten viele mit großer Spannung.) In der Arbeit an Luthers Theologie hat die Römerbriefvorlesung für Jahrzehnte eine ganz große Bedeutung bekommen. In der Ära der Luther-Forschung, die von Karl Holl beherrscht war, standen die Frühvorlesungen ganz stark im Vordergrund der Arbeit an Luther, insbesondere

eben die Vorlesung über den Römerbrief. So legte es sich nahe, auch eine Übersetzung der Vorlesung ins Deutsche zu schaffen. Eduard Ellwein hat sich für die Münchener Luther-Ausgabe der Arbeit unterzogen. Die letzte Fassung der Übersetzung Ellweins ist 1957 herausgebracht worden. Inzwischen hat sich die theologiegeschichtliche Situation nicht unerheblich verändert. Es ist bei einigen Luther-Forschern wie bei Ernst Wolf und Ernst Bizer (vgl. LuJB 16/59, 154 ff; vgl. auch 18/61, 127 ff die Besprechung des Buches von Hans Pohlmann) starke Neigung vorhanden, die Wende bei Luther von einem noch vorreformatorischen Denken zur wirklich reformatorischen Theologie des Wortes in ziemlich späte Zeit zu verlegen, bis in die Jahre 1519 oder 1520. Dann ist die Römerbriefvorlesung nicht, wie man lange gemeint hatte, ein Zeugnis des reformatorischen Denkens Luthers, sondern ein solches einer Vorform reformatorischer Theologie. Die Debatte um die Dinge ist noch längst nicht abgeschlossen. Niemand wird vor allem aber daran denken, sich von den Frühvorlesungen Luthers abzuwenden. Es war ein guter Gedanke, jetzt eine lateinisch-deutsche Ausgabe von Luthers Römerbriefvorlesung zu veranstalten. Dabei ist der lateinische Text nach den „Anfängen reformatorischer Bibelauslegung“⁴ 1930 wiedergegeben unter Berücksichtigung von WA 56. Als deutscher Text ist die Übersetzung von Ellwein übernommen. Die Norm für die ganze Edition gibt der Ellweinsche deutsche Text: Die Glossen sind soweit mit abgedruckt (in Kleindruck), wie sie Ellwein mit übersetzt hat, auch im lateinischen Text. Das übrige aus den Glossen ist weggelassen. Das Studium des lateinischen Textes ist noch etwas erleichtert durch gewisse Modernisierung der Schreibung. Ellweins Anmerkungen sind im allgemeinen nicht mit aufgenommen, hingegen Hinweise Fickers auf Vorlagen Luthers.

Es ist nicht nötig, für das Buch zu werben. Wahrscheinlich wird in Seminarübungen in Zukunft ganz weithin diese Ausgabe zugrunde ge-

legt werden. Es ist ein großer Gewinn, daß sie nun zur Verfügung steht und manchen anreizen wird, sich mit dem berühmten Frühzeugnis lutherischen Bibelverständnisses vertraut zu machen. Ein ganz leises Bedauern möchte der Rezensent nicht unterdrücken darüber, daß nicht doch noch einmal die Ellweinsche Übersetzung durchgesehen worden ist. An ein paar Stellen ist ihm deutlich geworden, daß das an sich notwendig gewesen wäre. I, 347 (anderswo auch) ist nicht klar, warum auf der lateinischen Seite andere Stellen eingeklammert sind als auf der deutschen. I, 349 enthält einen sinnentstellenden Übersetzungsfehler, der deshalb, weil die falsche Übersetzung immerhin auch einen Sinn gibt, leicht übersehen wird. Wahrscheinlich geht der Fehler nur zu Lasten des Setzers. *Peccator autem non nisi peccatorem sibi similem generare potest* heißt nicht, wie es da steht: Ein Sünder kann nur *wider* einen Sünder zeugen, der ihm gleich ist, sondern allenfalls: Ein Sünder kann nur *wieder* einen Sünder zeugen, der ihm gleich ist. I, 359 zeigt sich, daß die Übersetzung sich in etwas bedenklicher Weise zu stark an den Text in den Lutherbibeln anlehnt. Das „ur“ von Röm. 5,20 will Luther konsekutiv verstanden haben. Warum wird es dann nicht mit „daß“ oder „so daß“, sondern mit „auf daß“ übersetzt, welche Wendung heute kaum noch üblich ist, aber eher final als konsekutiv verstanden wird? II, 11: Warum die umständliche und undeutsche Übersetzung von Röm. 7,2: Denn ein Weib, das unter dem Manne ist, so lange der Mann lebt, ist sie gebunden unter das Gesetz? Der lateinische Text wäre ganz leicht wiederzugeben mit: Denn ein Weib, das unter dem Manne ist, ist zu dessen Lebzeiten an das Gesetz gebunden. II, 39/41: Ist es wirklich zweckmäßig, mens mit Vernunft zu übersetzen? II, 99: Sollten wirklich mit den *rerum speculatores* Naturforscher gemeint sein? Liegt nicht einfach ein Synonym für *philosophi* vor? II, 149: Wenn in einem Zitat von Röm 3,2 der lateinische Text zwischen *incredulitas* (sc. von Menschen) und *fides* (sc. Dei) unterscheidet, ist es kaum zweckmäßig zu übersetzen: Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? Auf einige wenige Satzfehler hinzuweisen wäre unnütz (etwa II, 61.217); sie lassen sich

ohne weiteres berichtigen. Nun nur noch zur Abwehr eines möglichen Mißverständnisses: Die Ellweinsche Übersetzung ist gut und flüssig; sie ist nur noch nicht so vollkommen, daß man sie unbesehen kanonisieren sollte.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Ellwein, Eduard: *Summus Evangelista*. Die Botschaft des Johannesevangeliums in der Auslegung Luthers. München: Kaiser 1960. 136 S. Kart. DM 8,50.

Wenn die Lutherforschung heute einen großen Aufmarsch vollzieht, muß die Exegese vorne dran sein. Sie muß das, weil zuerst der Bibel lesende Luther da ist, der Mann der Meditation und Kontemplation, dann erst der einer Aktivität. Diesen können wir nicht verstehen, wenn wir nicht nach jenem fragen. Darum darf das Thema „Luther als Bibelausleger“ unsere Aufmerksamkeit fordern. Nachdem in dieser Hinsicht die großen Paulusbriefe bekanntgeworden sind, möchten wir gern in die Evangelienauslegung einen Blick werfen. Dazu verhelfen uns in letzter Zeit W. v. Löwenich und Ed. Ellwein. Nicht das ganze Evangelium legt E. dar; vielmehr werden einzelne Abschnitte ausgewählt, die zugleich einen Widerspruch des Ganzen gewähren: Das Gespräch mit Nikodemus, die Heilung des Sohnes des Königischen, die Überwindung des Todes nach Kap. 6 und 8, der heil. Geist als „Tröster“ (Kap. 14—16), unser Gebet im Namen Jesu und sein hohepriesterliches Gebet. Die letzten 40 Seiten bringen eine Zusammenfassung über die „Christus-Verkündigung in Luthers Auslegung“: *Mysterium Unigeniti — incarnationis — crucis et exaltationis — revelationis temporum*; der Erdenweg Jesu; wahrhaftiger Gott und auch wahrhaftiger Mensch; ich und der Vater sind eins; der Erlöser; das Werk des Erlösers. Dieser Rahmen deutet eine entfaltete Lehre von Christus an. Dabei geht Vf. die verschiedenen Predigten über die gleichen Texte durch, wobei sich auch zeigt, wie der Prediger mit den Jahren zu tieferen Aussagen über das göttliche Mysterium gelangte, geladen mit geistiger und geistlicher Substanz, so daß immer nur eine abschnittsweise Lektüre sich empfiehlt, damit es zu einer fruchtbaren Aufnahme kommt.